

Umnutzung eines Trockenstalles in einen Viehsammelstall sowie Errichtung einer Dungplatte in Klieken (Kliekener Werder)

Erläuterungen zur geänderten Maßnahmebeschreibung vom 17.04.2020

1. **Grundsatz:** Bei dem Objekt handelt es sich um eine ehemalige Milchviehanlage welche in der DDR-Zeit gebaut wurde. Diese wurde bis in die 90iger Jahre auch so genutzt. Diese ist über die Pflaumenallee und den „Kliekener Auweg“ erreichbar. Diese Verkehrsanlagen wurden auch während des Betriebes als Milchviehanlage dementsprechend genutzt.
2. **Ausbauzustand:** Die Zufahrt 1 über den Kliekener Auweg beginnt unmittelbar an der OD Klieken im Bereich des ehemaligen Eiscafes. Diese ist ca. 2,6 Km lang und mit Asphalt befestigt. Das Teilstück ab der Ortslage bis zum Katschbach und ab Dammende Alte Elbe bis zu Stallanlage ist im Rahmen des ländlichen Wegebaus in den Jahren 1998 – 2005 hergestellt worden. Der Abschnitt Dammanlage Alte Elbe ist mit Straßenbauplatten aus Beton, welche teilweise mit einem Dünnschichtbelag aus Asphalt überzogen sind befestigt. Der Ausbauzustand dieser Verkehrsanlagen entspricht der beabsichtigten Nutzung, da der Ausbau aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung (40 to zul. Gesamtgewicht) so gefördert und gefordert wurde. Ein Durchlassbauwerk wurde durch Hochwassermittel 2003 entsprechend erneuert. Die Ausbaubreite beträgt im Bereich der Ortslage bis 5 m, und im Bereich der Aue i.M. 3,00 – 3,20 m. Dieser Ausbauzustand entspricht den Richtlinien des landwirtschaftlichen Wegebaus.

Die Zufahrt 2 beginnt in ebenfalls in der OD Klieken im Bereich der Kastanienallee/Straße der Bereitschaft. Dies ist aufgrund der ansässigen Firmen für den LKW- Verkehr freigegeben. Die weitere Zufahrt erfolgt über die Schulstraße in Richtung Pflaumenallee. Der Bereich der Schulstraße ist ab der Einmündung Kastanienallee in nördliche Richtung für den LKW-Verkehr gesperrt. Ebenso kann die Schulstraße über den ausgebauten landwirtschaftlichen Weg „Am Hang“ erreicht werden. Im Bereich der Ortslage beträgt die Ausbaubreite i.M. 5,00 m und ist mit Großpflaster aus Naturstein und ein Teil der Kastanienallee mit Asphalt befestigt. Ab der Einmündung „Am Hang“ ist die Pflaumenallee mit Asphalt befestigt. Dieser Ausbau erfolgt im Rahmen des ländlichen Wegebaus unter den bereits benannten Kriterien. Die Ausbaubreite in diesem Bereich schwankt zwischen 3 – 4 m. Sämtliche in diesem Bereich befindlichen Durchlässe sind im Rahmen der Aufbauhilfe Hochwasser 2003 zweckentsprechend saniert bzw. erneuert worden. Diese ist aufgrund der Möglichen Beeinträchtigung von Anliegern nicht zu favorisieren.

Im Gesamten Wegeabschnitt außerhalb der Ortslage sind die Bankette mittels Schotterrassen hergestellt worden. Diese Bankettbereiche gehören zur Verkehrsanlage und sind überfahrbar ausgebaut. Es existieren allerdings nur wenige Ausweichstellen für den Begegnungsfall.

3. **Ergebnis:** Wie bereits in dem vorliegenden Gutachten beschrieben sind die erforderlichen Verkehrsanlagen für den beabsichtigten Nutzungsfall ausreichend ausgebaut. Dies ist schon durch die Ausbaurichtlinien des ländlichen Wegebaus begründet.
Ein sicheres Benutzen dieser Verkehrsanlage ist entsprechend dem Ausbauzustand im Gutachten näher beschrieben.
Für die beabsichtigten Hochwasserschutzmaßnahmen (Deichrückverlegung) und Naturschutzmaßnahmen (Entschlammung Alte Elbe) als auch für den landwirtschaftlichen Verkehr wurden und werden diese Verkehrsanlagen mit vergleichbaren Fahrzeugen genutzt.

Weiterhin dienen diese Verkehrsanlagen der Deichverteidigung und werden in diesem Fall ebenso mit vergleichbaren Fahrzeugen befahren.

Die Nutzung der Bankette im Begegnungsfall sind in der Maßnahmebeschreibung dargestellt und stellen keine außergewöhnliche Belastung aufgrund des überschaubaren Verkehrsaufkommens dar. Dieser dargestellten Nutzung kann zugestimmt werden.

4. **Empfehlung:** Aufgrund der wenigen Ausweichstellen und der damit verbundenen, möglichen Gefahrensituationen sollten Teile der Bankette als Ausweichstellen ertüchtigt werden. Diese Bereiche sind in den Lageplänen dargestellt. Eine Kostenbeteiligung des Verursachers ist in diesem Fall zwingend geboten. Hierzu sind Kennzahlen in der Projektbeschreibung enthalten. Es bedarf einer vertraglichen Regelung bezüglich der Umsetzung.
5. **Fazit:** Eine generelle Untersagung der beabsichtigten Nutzung ist aufgrund des Ausbaustandes und des Verkehrsaufkommens auf den betroffenen Verkehrsanlagen aus unserer Sicht nicht zu vertreten.



Steffen Gebauer
SGV Tiefbau